



Beschlussvorlage 2019/113	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	04.04.2019	öffentlich

Fortschreibung Regionalplan Augsburg - Stellungnahme der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. Art. 16 BayLplG und § 9 ROG gegen den Entwurf der Fortschreibung des Zieles B IV 3.1.3 im Teilfachkapitel B IV 3.1 des Regionalplanes der Region Augsburg – Planungsstand: 21.11.2018 – keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

In ihrem Schreiben vom 12. Februar 2019 bittet die Regierung von Schwaben die Stadt Friedberg im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Zieles B IV 3.1.3 „Abweichungen von der Nutzungsbeschränkung“ im Teilfachkapitel B IV 3.1 „Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung im Bereich des militärischen Flughafens Lechfeld“ des Regionalplanes der Region Augsburg um Stellungnahme bis zum 11. April 2019.

Im Bereich des militärischen Flughafens Lechfeld und seiner Einflugschneisen wurden im Regionalplan Lärmbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung festgesetzt, die mit Nutzungsbeschränkungen einhergehen.

Die bestehende Bebauung im Ort Graben grenzt an die Zone Ca des Lärmschutzbereichs an (vgl. Anlage 3). Eine weitere Siedlungstätigkeit außerhalb des Lärmschutzbereichs ist nicht möglich, da dort nach Angaben der Gemeinde die noch nicht bebauten Flächen der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen bzw. aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit nicht geeignet sind; für die weitere Siedlungsentwicklung bieten sich lediglich Flächen östlich von Graben in der Zone Ca an.

Aufgrund der Ansiedlung von Unternehmen sowie eines stetigen Bevölkerungszuwachses besteht in der Gemeinde Graben ein hoher Bedarf an Siedlungsflächen. Um die weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde zu ermöglichen und um den Bedarf an Bauflächen kurzfristig decken zu können, hat die Gemeinde beantragt, dass in Zone Ca der Bereich unmittelbar östlich des Ortes Graben nördlich und südlich der Lechfelder Straße von den Nutzungsbeschränkungen ausgenommen wird.

Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die Fortschreibung des Zieles B IV 3.1.3 im Teilfachkapitel B IV 3.1 des Regionalplanes kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegten Änderungen keine Einwendungen zu erheben.

Anlagen:

- 1 – Änderungsbegründung
- 2 – Festlegungen
- 3 – Plan